

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 07.04.2008; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Rademacher, Wolfgang

Reich, Matthias

Sonnenwald, Martin

wählbarer Bürger

Resch, Thomas

Melsbach, Thorsten

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Abwesend waren:

wählbarer Bürger

Hintz, Peter

Herr Melzbach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines wählbaren Bürgers für den Bau- und Wegeausschuß

- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Niederschrift vom 12.11.2007
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 6) Verkehrsregelung für die Nebenstraßen zwischen Büchener Straße/Am Redder/Friedegart-Belusa-Straße
- 7) Straßenzustand der Stichstraße am Ortsausgang von Büchen-Dorf in Richtung Gudow
- 8) Straßenbeleuchtung für die Bushaltestelle Steinkrug und am unbefestigten Straßenende des Nüssauer Weges
- 9) Antrag auf Aufstellung eines Kunstwerkes in Büchen
- 10) Bauprogramme für den 3. Bauabschnitt im Bebauungsplan Nr. 20.1
- 11) Bericht und Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan
- 12) Schiffsanleger am Lösch- und Ladeplatz (Büchen-Dorf) Elbe-Lübeck-Kanal
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, daß die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und der Ausschuß beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

- 2) Verpflichtung eines wählbaren Bürgers für den Bau- und Wegeausschuß

Für den ausgeschiedenen wählbaren Bürger Alexander Bruhn verpflichtet der Vorsitzende den wählbaren Bürger Herrn Thomas Resch durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten.

- 3) Einwohnerfragestunde

a) Frau Bahr, An den Moorwiesen, möchte wissen, wieso die Firma Broßmann an ihrem Neubau des Seniorenheimes an der Raiffeisenstraße entlang der L 205 Parkplätze anlegen darf.

Der Vorsitzende antwortet, daß diese gepflasterten Fläche keine genehmigten Stellplätze sind.

b) Bgm Schlottmann, Schulendorf, möchte wissen, wann der Ausbau des Radweges von Franzhagen nach Büchen auf dem Gebiet der Gemeinde Büchen erfolgen wird. So wie sich dieser Teil zur Zeit darstellt, kann er als Radweg nicht genutzt werden. Der Vorsitzende gibt zu verstehen, daß die Gemeinde Büchen die Mittel dafür nicht aufbringen kann.

Gv Rademacher erinnert sich, daß dieser Radweg nur sandgebunden angelegt werden durfte. Daran hat Büchen sich gehalten.

c) Gv Geiseler berichtet, daß im Bürgersteig an der Kreuzung Steinautal/ Birkenweg/ Nüssauer Weg auf 40 m 18 Pflastersteine ca. 4 – 5 cm abgesackt sind. Das ist ein Unfallschwerpunkt für ältere Mitbürger, die zur Arztpraxis gehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Vorsitzende schließt die Fragestunde.

- 4) Niederschrift vom 12.11.2007

Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Aufstellung von Geschwindigkeitsmeßanlagen mit Verkehrszählgerät

Für die Anschaffung sind 5.000 € Haushaltsmittel bereit gestellt worden. Nun ist es möglich, ein Gerät anzuschaffen. Da für die Aufstellung des Gerätes ein Stro-

manschluß erforderlich ist, der rd. 760 € kosten wird, kommen zur Zeit nur bestimmte Standorte, wie das Feuerwehrgerätehaus in Büchen-Dorf, das Sportlerheim in der Möllner Straße und die Sporthalle im Schulweg, infrage. Diese Meßanlagen können nicht mehr an die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung angeschlossen werden, weil nach dem Einbau von Dimmern hier bis zu 100 Hertz vorkommen können. Die Messgeräte können aber nur mit 50 Hertz betrieben werden.

Gv Rademacher gibt zu verstehen, daß Ausgangspunkt für die Anschaffung die Eingabe der Pötrauer Bürger war. Warum erfolgt hier nicht die erste Aufstellung des Messgerätes?

Der Vorsitzende erklärt, weil hier kein gemeindliches Grundstück mit einem Stromanschluß zur Verfügung steht. Um Erfahrungen zu sammeln, soll das Gerät zunächst am Schulzentrum aufgestellt werden. Der nächste Standort soll Büchen-Dorf sein.

Herr Maaß berichtet aus der Verwaltung:

- ▶ Die Baumaßnahmen im Bebauungsplan 20.1 (Ortszentrum) werden wohl fristgerecht im Juni 2008 abgeschlossen sein.
- ▶ Die Zuwegung für das „Betreute Wohnen“ ist fertiggestellt - auch zur Zufriedenheit der Mieter.
- ▶ In der Parkstraße gibt es noch Probleme. Die Straße ist gesperrt, so daß über den Gehweg gefahren werden muß. Die Baumaßnahme im sandgebundenen Weg in Richtung Ellernbruch ist fast fertig. Die Maßnahme läuft mit dem Unternehmen ASA-Bau reibungslos und auch in ständiger Abstimmung mit der Fa. Schur.
- ▶ Die Baumaßnahme „Nüssauer Weg 1. und 2. BA“ war zunächst behindert durch die durchzuführende Grundwasserabsenkung. Inzwischen ist die Straße wieder bis zur Glogauer Straße befahrbar.
- ▶ Das gebrochene Blech am Brückenbauwerk „Elbe-Lübeck-Kanal“ wurde zwischenzeitlich repariert.
- ▶ Von der Polizei kam der Hinweis, daß die Sprayer zum Teil hochgefährliche Ätzsprays verwenden. Deshalb kann die Beseitigung dieser Verunreinigungen sehr gefährlich für Leib und Leben sein.

- 6) Verkehrsregelung für die Nebenstraßen zwischen Büchener Straße/Am Redder/Friedegart-Belusa-Straße

Beratung:

Von der Verkehrsaufsicht kam die Empfehlung, diese Straßen als Spielstraßen auszuweisen. Es ist aber so, daß die Müllfahrzeuge doch erhebliche Schwierigkeiten haben, so daß jetzt im Zuge der Erschließungsarbeiten einige Kurvenbereiche nach-

gearbeitet werden. Um Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge nicht zu behindern, wird es erforderlich werden, für bestimmte Bereiche ein Halteverbot bzw. eine Einbahnstraßenregelung anzuordnen.

Herr Maaß schlägt vor, den „Rübezahlweg“ als Einbahnstraße auszuweisen. Die Einfahrt sollte an der Möllner Straße sein. Die Ausfahrt zur Büchener Straße, weil der Kreisel die aufnahmefähigere Verkehrsanlage ist.

Gv Rademacher regt aufgrund der vielen Straßennamen an, im Bereich der Allianz ein Hinweisschild aufzustellen, damit die Straßenzüge besser zu finden sind.

Beschluss:

Den Anregungen der Verwaltung für die Einbahnstraßenregelung bzw. für das Anordnen von Halteverboten wird einstimmig zugestimmt.

- 7) Straßenzustand der Stichstraße am Ortsausgang von Büchen-Dorf in Richtung Gudow

Beratung:

Für diesen Weg gibt es nur zwei Möglichkeiten: a) ihn weiterhin mit Bordmitteln zu reparieren oder b) ihn nach Satzung auszubauen. Letzteres bedeutet, daß die Anlieger nach Satzung zu veranlassen sind.

Da die landwirtschaftlichen Fahrzeuge immer größer und schwerer werden, leiden natürlich auch die Wege darunter und die Gemeinden müssen immer mehr Haushaltsmittel für die Reparaturen aufwenden. Dieses Problem haben aber inzwischen alle ländlichen Gemeinden. Eine Sperrung des Weges ist nicht möglich.

Herr Maaß schlägt vor, da zur Zeit Straßenbauunternehmen vor Ort sind, auf diesen Weg ein Asphaltgemisch aufbringen zu lassen. Dafür müssen sicherlich 2.000 – 3.000 € aufgebracht werden.

Beschluss:

Nach einer kurzen Aussprache nimmt der Ausschuß den Vorschlag der Verwaltung einstimmig an. Mittel in Höhe von 3.000 € sollen im Nachtragshaushalt bereit gestellt werden.

- 8) Straßenbeleuchtung für die Bushaltestelle Steinkrug und am unbefestigten Straßenende des Nüssauer Weges

Beratung:

- a) Steinkrug

Im Einmündungsbereich Kreisstraße/Steinkrug gibt es für den VHH-Bus eine Bedarfshaltestelle. Da im Steinkrug keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist, gibt es auch keinen Stromanschluß für eine Straßenlaterne. Eine Solarlampe würde rd. 4.000 € kosten.

Wenn überhaupt, sind hier nur ganzheitliche Lösungen möglich. Sollten die Steinkrug-Anlieger eine Straßenbeleuchtung wünschen, so sind von ihnen gemäß der Erschließungsbeitragssatzung 90 % der Kosten zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufstellung einer Straßenlampe wird mit 5 Ja- und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

b) Straßenende Nüssauer Weg

Zwei Grundstücke an der Bahn sind nicht ausgeleuchtet. Der Anlieger wünscht nun, daß direkt an der Lärmschutzwand eine Straßenlampe aufgestellt wird, weil an der „Schleuse“ sich so einiges „abspielt“, so daß sich die Anwohner dort nicht mehr sicher fühlen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt. Mit der Ausweisung des 2. Bauplatzes hatte der Anlieger sich verpflichtet, daß alle Folgekosten von ihm getragen werden.

9) Antrag auf Aufstellung eines Kunstwerkes in Büchen

Beratung:

Herr Walschus möchte sein Kunstwerk „Blumen des Pythagoras“ der Gemeinde überlassen. Als Standort wird die gemeindeeigene Fläche an der Theodor-Körner-Straße vorgeschlagen. Zur Stand- und Verkehrssicherheit sollte eine Aussage vom Gemeindeunfallversicherungsverband eingeholt werden.

Gv Rademacher ist dafür, daß vom Künstler zu erklären ist, daß er auf die Künstlerrechte verzichtet.

Gv Fehlandt warnt davor, dieses Kunstwerk ohne vorher einzuholende Gutachten in Empfang zu nehmen. Der Schulverband hat das bereits durchgemacht und im nachhinein erhebliche Kosten aufbringen müssen.

Beschluss:

Einstimmig ist der Ausschuß dafür, zunächst den Gemeindeunfallversicherungsverband einzuschalten um zu erfahren, welche Auflagen für das Aufstellen des Kunstwerkes zu erfüllen sind. Kosten dürfen der Gemeinde nicht entstehen.

10) Bauprogramme für den 3. Bauabschnitt im Bebauungsplan Nr. 20.1

Beratung:

Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 03.07.2007 der Empfehlung des Hauptausschusses gefolgt und hat für die Erschließungsmaßnahmen a) Teil Astrid-Lindgren-Platz, b) Teil Dornröschenweg und c) Teil Rübezahlweg einen Vorauszahlungsbeitrag i. H. von 60 % festgesetzt.

Um nun die Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag erheben zu können, ist es erforderlich, ein Bauprogramm für die o.a. Baumaßnahmen zu beschließen. Zum einen dient es als Grundlage für die Beurteilung der endgültigen Herstellung; zum anderen bestimmt es, aus welchen flächenhaften Teileinrichtungen in welchem Umfang sich die Gesamtfläche zusammensetzen muss.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, das Bauprogramm für die Straßenbaumaßnahme „Teil Astrid-Lindgren-Platz, Teil Dornröschenweg, Teil Rübezahweg“ in der vorliegenden Form zu beschließen.

11) Bericht und Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan

Beratung:

Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2009 (LEP) ist die Grundlage für die **räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025**. Er ist somit ein strategischer Plan, der die Ziele des Landes aufzeigt und der Dachplan für die Regionalpläne. Dieser zusammenfassende und übergeordnete Plan ist aber auch Basis für den Kreisentwicklungsplan und im weiteren auch für die Flächennutzungspläne der Gemeinden.

Neu aufgenommen wurde der demografische Wandel und die Rahmenbedingungen für den kommunalen Wohnungsbau. Für Gemeinden im ländlichen Raum, die keine Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind, soll der Entwicklungsrahmen 8 % betragen. Außerdem sind vorhandene Flächenpotentiale im Innenbereich vorrangig auszuschöpfen.

Auf der Regionalveranstaltung in Bad Oldesloe am 13.03.2008 wurde von den Vertretern des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein deutlich gemacht, daß die bestehenden Flächennutzungspläne nicht infrage gestellt werden. Hier ist die Rechtslage eindeutig. Nur es ist aufgrund des demografischen Wandels künftig zu bedenken, daß es in den Gemeinden ein Überangebot an Immobilien geben wird.

Die zentralen Orte, wie das **Unterzentrum Büchen**, sind Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung, der Siedlungsentwicklung, der Versorgungs-, Verwaltungs- und Bildungsinfrastruktur sowie des Angebots an Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur und des Sports. Als solche sind sie zu sichern und zu stärken. Aber auch für sie gilt: Flächen im Innenbereich sind vorrangig zu nutzen. Die zentralen Orte sind Schwerpunkte der Wohnungsbauentwicklung. Sie sollen in bedarfsgerechtem Umfang Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur zu Verfügung stellen.

Für den Amtsbereich wurde neu der Kiesabbau in Neugüster unter „Bodenschätze“ mit aufgenommen.

Auf der letzten Bürgermeisterdienstversammlung des Amtes wurde vereinbart, daß die Amtsgemeinden und die Gemeinde Büchen eine einheitliche Stellungnahme abgeben werden.

Beschluss:

Einstimmig ist der Ausschuß dafür, daß Büchen als Achsenendpunkt mit aufgenommen werden soll.

12) Schiffsanleger am Lösch- und Ladeplatz (Büchen-Dorf) Elbe-Lübeck-Kanal

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, daß die Gemeinde fraktionsübergreifend so einen Schiffsanleger favorisiert. Nur es muß zunächst die Aussage dazu vom Wasser- und Schiffsahrtsamt Lauenburg vorliegen. Gv Råth erteilt Herrn Harten das Wort.

Herr Harten betont, daß eine große Lösung gar nicht gewollt ist. Es sollte nur eine kleine Lösung sein für den Tagestourismus, sprich für Wanderer und Radfahrer, die die guten Bahnanbindungen Büchens nutzen.

Beschluss:

Einstimmig folgt der Ausschuß der Anregung von Gv Rademacher, einen Antrag für einen Schiffsanleger am Lösch- und Ladeplatz in Büchen-Dorf an das Wasser- und Schiffsahrtsamt zu stellen.

13) Verschiedenes

Beratung:

a) Bauvorhaben Altentagesstätte L 205/Raiffeisenstraße

Zur Frage, ob an der L 205 Parkflächen entstanden sind gibt der Vorsitzende zur Kenntnis, daß von der L 205 keinerlei Zufahrten genehmigt sind. Es ist ein Wunsch der Betreiber, dort eine Zufahrt hinzubekommen, um sie für den Anlieferverkehr zu haben.

Ihnen wurde erklärt, da sich dort auch die OD-Grenze befindet, entsprechende Anträge einmal an die Gemeinde und zum anderen an den Landesbetrieb für Straßenbau in Lübeck zu stellen.

b) Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen

Es liegt ein Antrag für die Flächen a) BGS-Gelände und b) für den Engelsberg in Pötrau vor.

Herr Maaß berichtet, daß es keinen Plan gibt, der Büchen als Eignungsgebiet ausweist.

Es gab bereits ein Dänisches Unternehmen das sich für den Standort Büchen (Fa. Schur) interessiert hat. Es wurde an den Kreis verwiesen. Die Verwaltung hat nie wieder etwas davon gehört.

Gv Rademacher erinnert, daß bei der Aufstellung des Regionalplanes geprüft wurde, ob Büchen als Standort infrage kommt. Die Gemeinde wurde nicht mit aufgenommen.

c) Entfernung „Schildkröte“ Pracherbusch 29

Die Bewohner des Hauses haben angefragt, ob der verkehrsberuhigte Bereich, die „Schildkröte“ vor ihrer Einfahrt entfernt werden kann. Kosten wollen die Antragsteller nicht tragen.

Einstimmig ist der Ausschuß dafür dem Antrag nicht stattzugeben. Diese seit Jahren bestehenden verkehrsberuhigten Bereiche haben sich bewährt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Vorsitzende berichtet, daß es für Herrn Maaß die letzte Ausschusssitzung ist, da er in den Ruhestand geht. Er dankt Herrn Maaß für die jahrelange verwaltungsmäßige Begleitung des Ausschusses. Sodann schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

.....
Markus R ath
Vorsitzender

.....
Schriftf hrung